



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Verbraucherschutz

Überwachung des Marktes in Sachsen-Anhalt bei Netzsteckdosen-Nachtlichtern im Jahr 2021

Die Überwachung des Marktes bzw. Marktüberwachung beinhaltet

- die Durchführung von Stichprobenkontrollen bei Produkten, um zu prüfen, ob die Produkte die Anforderungen nach den Produktsicherheits-Rechtsvorschriften erfüllen, und,
- sofern dabei Mängel festgestellt werden, das Initiieren oder Treffen von Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Zu den Stichprobenkontrollen bei Netzsteckdosen-Nachtlichtern

Netzsteckdosen-Nachtlichter sind Leuchten, die Lichtquellen mit niedrigen Beleuchtungsstärken zur Verfügung stellen. Zusätzlich können sie mit Funktionen ausgerüstet sein, die ihre Verwendung z. B. als USB-Ladegeräte ermöglichen (Bild 1).



Bild 1 Netzsteckdosen-Nachtlicht mit USB-Buchsen

Wenn Netzsteckdosen-Nachtlichter im Anschluss an ihre Herstellung auf dem Markt in Deutschland bereitgestellt werden, müssen sie vor allem die Sicherheitsanforderungen der Ersten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Verordnung über elektrische Betriebsmittel) erfüllen. Netzsteckdosen-Nachtlichter,

bei denen das nicht der Fall ist, gefährden bei ihrer Verwendung die Sicherheit sowie Gesundheit von Personen und gelten deshalb als unsicher.

Weil es Hinweise gab, dass sich verbotenerweise auch unsichere Netzsteckdosen-Nachtlichter auf dem Markt befinden, führte das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 eine Marktüberwachungsaktion bei Netzsteckdosen-Nachtlichtern durch. Insgesamt wurden 24 Nachtlichter unterschiedlicher Typen, die Einzelhändler in Sachsen-Anhalt zum Kauf anboten, unter die Lupe genommen. Hauptbestandteil der Stichprobenkontrollen waren Prüfungen der Produkte im Labor auf die Erfüllung ausgewählter Sicherheitsanforderungen. Mit den Laborprüfungen wurde eine für derartige Prüfungen akkreditierte Stelle beauftragt.

Zu den Ergebnissen der Laborprüfungen

12 der 24 Netzsteckdosen-Nachtlichter unterschiedlicher Typen (also 50 %) fielen bei den Laborprüfungen durch. Sie erfüllten entweder Anforderungen an den Schutz gegen elektrischen Schlag und/oder Anforderungen zur Wärmebeständigkeit nicht. Die daraus resultierenden elektrischen und/oder thermischen Gefahren waren gemäß der Bewertung durch die Prüfstelle bei 5 Netzsteckdosen-Nachtlichtern mit niedrigen Risiken, bei 2 Netzsteckdosen-Nachtlichtern mit mittleren Risiken und bei den restlichen 5 Netzsteckdosen-Nachtlichtern mit hohen Risiken verbunden.

Beispiel: Ein LED-Nachtlicht mit Sensor bestand die Prüfung der Verbindungen zwischen Gehäuse und Abdeckung der LED sowie Gehäuse und Abdeckung des Sensors auf Festigkeit nicht. Aufgrund der unzureichenden Verbindungen gab es die Möglichkeit, innen befindliche Teile zu berühren und bei der Verwendung des Nachtlichts einen elektrischen Schlag zu erleiden. Außerdem bestand das Steckerteil des Netzsteckdosen-Nachtlichts die Prüfung auf Wärmebeständigkeit nicht. Dieser Mangel hätte bei der Verwendung des Netzsteckdosen-Nachtlichts einen Brand zur Folge haben können. Das mit den genannten Gefahren verbundene Gesamtrisiko wurde mit dem Grad „hoch“ bewertet.



Bild 2 LED-Nachtlicht mit Sensor nach den Laborprüfungen

Zu den Korrekturmaßnahmen

Die Händler, bei denen das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt die sicherheitsmangelhaften Netzsteckdosen-Nachtlichter als Proben entnommen hatte, erhielten vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Anhörungsschreiben mit Informationen über die Ergebnisse der Stichprobenkontrollen und der Aufforderung, die Nachtlichter nicht mehr auf dem Markt bereitzustellen. Dieser Aufforderung kamen die Händler nach, weshalb ihnen gegenüber das Bereitstellen der sicherheitsmangelhaften Netzsteckdosen-Nachtlichter auf dem Markt nicht per Anordnungen untersagt werden musste.

Außerdem legte das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt im internetgestützten Informations- und Kommunikationssystem der Europäischen Kommission „ICSMS“ zu den sicherheitsmangelhaften Netzsteckdosen-Nachtlichtern sogenannte Fall- und ggf. Produkt-Informationen an und sandte die Fallinformationen den für die Hersteller oder Einführer (Importeure) zuständigen Marktüberwachungsbehörden zu. Gemeinsam mit diesen in anderen deutschen Bundesländern sowie weiteren Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums tätigen Marktüberwachungsbehörden erreichte das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, dass auch die betreffenden Hersteller und Einführer Korrekturmaßnahmen durchführten. Die Netzsteckdosen-Nachtlichter, die ein hohes Risiko darstellten, wurden dabei in der Regel vom Markt zurückgenommen.

Mai 2022

Im Auftrag
Dr.-Ing. Guntram Herz
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich Arbeitsschutz
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 221
Telefax: 0345 5643 439
guntram.herz@sachsen-anhalt.de

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de